



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 35 (S. 405-407)**

Titel **Beschluß des Kantonsrates über die Feststellung der Zahl der von den Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder des Kantonsrates.**

Ordnungsnummer

Datum 28.01.1935

[S. 405] Der Kantonsrat,

in Vollziehung des Artikels 32, Absatz 2, der Staatsverfassung, des § 3 des Gesetzes vom 28. April 1878 betreffend die // [S. 406] Einteilung des Kantons in Bezirke, Wahlkreise und Gemeinden, und des Kantonsratsbeschlusses vom 21. Januar 1935 über die Anpassung der Kantonsratswahlkreise an die stadtzürcherische Eingemeindung,

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

I. Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Wahlkreise erfolgt nach dem Bruchzahlverfahren, das heißt: die Gesamtzahl der schweizerischen Wohnbevölkerung des Kantons wird durch 180 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl, welche auf den so erhaltenen Quotienten folgt, ist die Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis erhält so viel Mal ein Mitglied des Kantonsrates zugeteilt, als die Verteilungszahl in der Zahl seiner schweizerischen Wohnbevölkerung enthalten ist. Wenn durch diese Verteilung nicht 180 Mitglieder des Kantonsrates herauskommen, so werden die noch zu vergebenden Sitze denjenigen Wahlkreisen zugeteilt, welche die größten Reste aufweisen.

II. Gemäß diesem Bruchzahlverfahren wird die Vertretung der einzelnen Wahlkreise im Kantonsrat für die Amtsdauer 1935–1939 auf Grund der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1930 folgendermaßen festgesetzt:

Wahlkreise	Schweizerische Wohnbevölkerung	Zahl der Vertreter
I. Stadt Zürich, Kreise 1 und 2	36605	12
II. " " Kreise 3 und 9	43727	14
III. " " Kreise 4 und 5	46513	15
IV. " " Kreise 6 und 10	53747	18
V. " " Kreise 7 und 8, sowie die Gemeinde Zollikon	49939	16
VI. " " Kreis 11	20487	7
VII. Limmattal		5
VIII. Affoltern	13330	4
IX. Horgen	45445	15
X. Meilen	26955	9



XI. Hinwil	34501	11
XII. Uster	21346	7
// [S. 407] Übertrag	407569	133
XIII. Pfäffikon	18863	6
XIV. Winterthur-Stadt	50228	16
XV. Winterthur-Land	18762	6
XVI. Andelfingen	17378	6
XVII. Bülach	25801	8
XVIII. Dielsdorf	13558	5
Total	552159	180

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 28. Januar 1935.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

Kägi.

Der Sekretär:

Dr. W. Roth.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/25.09.2015]